

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0877/2023**

Datum: 31.05.2023

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Kindertagesstätten und
städtische Grundschulen

**Betrifft: Vereinbarung über die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimmhalle
(Schwimmunterricht)**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	22.06.2023	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Vereinbarung über die zeitweilige entgeltliche Nutzung der Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der Technischen Werke Eberswalde GmbH durch die drei Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Eberswalde für das Schuljahr 2023/2024.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2023	Aufwand	21.10	527100	144.798 €	35.823,60 €
2024	Aufwand	21.10	527100	109.753 €	23.690,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
2023	Auszahlung	21.10	727100	144.798 €	35.823,60 €
2024	Auszahlung	21.10	727100	109.753 €	23.690,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Grundlage für die Erteilung des Schwimmunterrichts ist der Rahmenlehrplan 1 bis 10 und ein Curriculum des jeweiligen Schulschwimmzentrums, in denen in Brandenburg i. d. R. der Schwimmunterricht erteilt wird. Schulschwimmzentren zeichnen sich durch ihre besondere Organisationsform und den Einsatz speziell ausgebildeter Lehrkräfte für die Erteilung des Schwimmunterrichts aus.

Besonders im wasser- und seenreichen Land Brandenburg kommt dem Schwimmen eine gesundheitsfördernde und gesunderhaltende Aufgabe zu. In der Grundschule und in der weiterführenden Schule ist das Themenfeld **verpflichtend zu unterrichten**.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK), die Gesetzliche Unfallversicherung sowie die bei der Erarbeitung der Schrift „Schwimmen Lehren und Lernen in der Grundschule“ beteiligten Verbände (Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft und der Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung) stimmen darin überein, dass „**sicher schwimmen können**“ ein wichtiges Kulturgut darstellt und für alle Schülerinnen und Schüler als motorische **Basiskompetenz** zu verstehen ist.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement ist nicht notwendig.